

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 12

Artikel: Eine Besichtigung des russischen 10. Jekatarinoslaw'schen
Dragoneregiments

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ärzte, oder ob auch noch einer der Bataillonsärzte auf den obengenannten Verbandplätzen zu verwenden sind, oder ob die Sanitätsoffiziere des einen oder andern Bataillons einen eigenen Verbandplatz herzurichten haben, und wo der Parakarzt Verwendung finden soll.

Bei der Artilleriebrigade leitet der überzählige Sanitätsoffizier die Anlage des oder der Truppenverbandplätze (wird mehr als einer errichtet, so ist der Parakarzt herbeizuziehen) und den Transport der Verwundeten aus der Feuerlinie dahin unter dem Oberbefehl des II. Brigadearztes. Der letztere leitet den Transport der Verwundeten von den Truppenverbandplätzen nach dem Hauptverbandplatz.

Im Falle die Schützen- oder Geniebataillone bei Beginn der Schlacht detaschirt sind, so haben die Bataillonsärzte den Umständen gemäß zu handeln.

Steht die Artilleriebrigade auf dem einen Flügel und wird das Schützen- und Geniebataillon auf dem entgegengesetzten Flügel verwendet, so treten die Sanitätsoffiziere dieser Bataillone zeitweilig unter den Befehl des I. Brigadearztes.

Was endlich den Chef des Feldlazareths betrifft, so kann derselbe den Arzt der Verwaltungskompanie nach dem Hauptverbandplatz kommandiren.

Auf diese Weise glauben wir den Gang des Sanitätsdienstes auf dem Gefechtsfelde, soweit er die Vertheilung der Sanitätsoffiziere betrifft, geregelt zu haben.

Wir können mithin im günstigsten Falle folgende Vertheilung der Sanitätsoffiziere vornehmen:

- a. Bei der Truppe verbleiben:
- | | |
|--|----|
| 2 Regimentsärzte, 4 Bataillonsärzte, 8 Assistentenärzte der Infanterie | 14 |
| 1 überzähliger Sanitätsoffizier der Artilleriebrigade, 3 Regimentsärzte der Artillerie | 4 |
| 1 Regimentsarzt der Kavallerie | 1 |
| 1 Bataillonsarzt des Schützenbataillons | 1 |
| 1 Bataillonsarzt des Geniebataillons | 1 |

Sanitätsoffiziere: 21

- b. Auf den Hauptverbandplatz geben wir ab:
- | | |
|--|----|
| 2 Regimentsärzte, 4 Bataillonsärzte, 4 Assistentenärzte der Infanterie | 10 |
| 1 Parakarzt | 1 |
| 1 Assistentenarzt des Schützenbataillons | 1 |
| 1 Assistentenarzt des Geniebataillons | 1 |
| 1 Arzt der Verwaltungskompanie | 1 |

Sanitätsoffiziere: 14

Nach dem Entwurf des Sanitätsreglementes vom Januar 1884 könnten wir aber nicht mehr als 11 Sanitätsoffiziere bei der Truppe behalten und doch im günstigsten Falle nur 12 Sanitätsoffiziere an den Hauptverbandplatz abgeben.

Wäge man nach diesen Vergleichen der beiden Projekte für die Verhältnisse im Kantonnement, auf dem Marsch und in der Schlacht erwägen und dann entscheiden, welches sich im Ernstfalle besser bewähren wird.

Cato.

Eine Besichtigung des russischen 10. Zekatarinoslaw'schen Dragonerregiments.

Am 30. Oktober 1885 hielt der Kommandirende des 4. russischen Armeekorps eine Besichtigung des 10. Zekatarinoslaw'schen Dragonerregiments ab.

Bemerkt sei, daß bei dem Stabe des Regiments in Bieloostok nur eine Eskadron steht, während die anderen folgendermaßen vertheilt sind: eine Eskadron in Narew auf 15 Werst, drei Eskadrons in der Umgebung der Station Knüschin an der Brest—Graiemsker Eisenbahn, auf 27—33 Werst, und endlich eine Eskadron in Graiem, auf 77 Werst. — Der Kommandirende langte am 28. Abends in Bieloostok völlig unerwartet an und gab sofort Befehl, das Regiment am folgenden Tage bei der Stadt zusammen zu ziehen.

Um gleiche Anmarschentfernungen für die Eskadrons zu erreichen, erhielten dieselben, mit Ausnahme der in Graiem stehenden, Aufträge, zufolge deren drei Eskadrons einen Weg von 75 Werst, eine Eskadron 65 Werst und die letzte 60 Werst zum Ort der Besichtigung (Bieloostok) zurückzulegen hatten.

Die Aufträge bestanden im Auffuchen von Uebergängen über die Flüsse: Narew, Suprafel, Slin und Bobr.

Die Befehle für die Eskadrons waren am 28. Abends zwischen 8 und 10 Uhr ausgefertigt worden und denselben theils per Draht, theils durch Ordonnanzoffiziere zugesandt. Bei dieser Gelegenheit legte ein Offizier den Weg von Bieloostok bis zum Dorfe Nuda (27 Werst) trotz Dunkelheit und schlechtem Landweg in 2½ Stunden zurück.

Fühlbar war der Mangel an geeigneten Mitteln zur Weiterbeförderung der auf den Eisenbahnstationen eingelaufenen Telegramme. Die Eskadrons erhielten dadurch die Befehle und Marschrouten erst um 12 Uhr Nachts, um 2 Uhr und sogar erst um 6 Uhr Morgens den 29. (Also am befohlenen Marschtage selbst).

Die Eskadrons brachen am 29. Morgens zwischen 6 und 8 Uhr aus ihren Standquartieren mit voller Mannschaftsstärke auf. Pro Eskadron blieben nur 25 der leistungsfähigen Remonten zurück.

Die Pferde trugen volles Feldgepäck, und es wurde in den Futterfäcken pro Pferd 2 Garnez Hafer mitgenommen. (Die 1. Eskadron aus Graiem nahm pro Pferd 4 Garnez Hafer und 20 Pfund Heu mit).

In Bieloostok langten die Eskadrons gegen 4, resp. 9 Uhr Abends an, nachdem sie einen Marsch von 8 resp. 15 Stunden zurückgelegt hatten und zum Theil von 6½ Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends unterwegs waren, was eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 9 Werst auf die Stunde ergibt.

Die verschiedenen Ankunftszeiten waren durch die Art, wie jede Eskadron den betreffenden Fluß passieren konnte, bedingt worden. Zwei Eskadrons überschritten die Flüsse Narew und Bobr auf kleinen Fähren, eine Eskadron benutzte die Eisenbahnbrücke über den Narew, wobei sie eine große Strecke „Zu Einem“ abgebrochen zurücklegen mußte.

Die Eskadron aus Graiew passirte den Kanal durch eine Furt unter solchen Schwierigkeiten, daß der Uebergang gegen zwei Stunden in Anspruch nahm.

In Bickostof angekommen, wurden fast alle Eskadrons durch den Divisionskommandeur besichtigt. Darauf rückten die Eskadrons sofort in die umliegenden Dörfer ab, wo bereits für die Mannschaften warmes Essen bereitet war.

Die Offiziere hatten Berichte über den zurückgelegten Weg und die Uebergänge anzufertigen gehabt und lieferten die Croquis sofort nach dem Einrücken am 29. ab. (Im Ganzen wurden 15 Rekognoszirungsberichte eingereicht.)

Am anderen Tage, 30. Oktober, fand um 11 Uhr Morgens im Beisein des kommandirenden Generals Regimentsexercieren mit untergelegter taktischer Idee statt. Das Exercieren dauerte 2 1/2 Stunden, wobei energisch und scharf geritten wurde. Der Kommandirende war vollständig zufrieden und fand die Pferde völlig frisch. Das Letztere dokumentirte sich auch dadurch, daß die Eskadrons vom Platz aus in ihre Winterquartiere entlassen wurden.

Im Offizierskasino des Felatarinoslaw'schen Dragonerregiments nahm der Kommandirende noch die Berichte der Eskadronchefs über deren Marschbewegungen entgegen und besprach ausführlich die Rekognoszirungen der Offiziere. Er drückte darauf dem ganzen Offizierkorps zum Schluß seine Zufriedenheit über die Lösung ihrer Aufgaben aus.

(Militt. Wochenbl.)

Ein Dienstzeichen für die Offiziere.

Es wäre sehr wünschenswerth, die Offiziere, welche besondere dienstliche Funktionen zu versehen haben, durch ein in die Augen fallendes Zeichen der Truppe kenntlich zu machen.

In früherer Zeit geschah dieses in unserer Armee durch das Hausse-col. Als dieses abgeschafft wurde, war die Giberno der Offiziere bei den Spezialwaffen das Dienstzeichen. Doch dieses Zeichen ist durch die letzte Bekleidungsvoorschrift ebenfalls beseitigt und durch kein anderes ersetzt worden.

Es ist dies ein Mangel. In allen Armeen hält man ein besonderes Dienstzeichen für die Offiziere für nothwendig. In Deutschland, Oesterreich und Rußland trägt der Offizier im Dienst die feine Feldbinde in den Landesfarben. Diese wird von Truppenoffizieren meist um den Leib, von den Adjutanten über die Schulter getragen.

Die roth und weiße Feldbinde würde unser schmuckloses Wehrkleid sehr heben. Da es aber fraglich ist, ob dieses geschmackvolle Dienstzeichen bei den bestimmenden Behörden Beifall finden würde, so begnügen wir uns bloß, dem Wunsche nach Einführung eines besondern Dienstzeichens Ausdruck zu geben. Vielleicht läßt sich ein anderes, wenn auch weniger schmuck aussehendes Abzeichen erfinden, welches den angestrebten Zweck doch erfüllen kann. △

Leitfaden für den Unterricht im Festungskriege.

Zum Gebrauche für die k. k. Militärbildungsanstalten, Kadettenschulen, dann für Einjährig-Freiwillige. Bearbeitet von Moriz Ritter von Brunner, k. k. Major im Geniestabe, Lehrer an den Stabsoffizierskursen des Heeres und der Landwehr und in der technischen Militär-Akademie. (3 Tafeln.) Fünfte, verbesserte Auflage. Wien 1884. Verlag von L. W. Seidel & Sohn.

In einem gut geschriebenen und praktisch gehaltenen Lehrbuche sich Rath zu holen, gehört mit zu den Passionen eines Offiziers. Und ein solches Buch haben wir vor uns. Schon der Name des Verfassers bürgt für die Gebiegenheit des vorliegenden Leitfadens, der in kurzer, klarer und leicht verständlicher Sprache uns die Lehren des Festungskrieges vor Augen führt. Die Art und Weise der Stoffbehandlung ist anregend und vermag nicht nur den spezifisch technisch gebildeten Offizier, sondern auch jeden andern zu fesseln, zumal das Taktische und rein Technische Hand in Hand gehen.

Der Inhalt des Buches ist folgender. Der Einleitung folgt:

1) Der Angriff: die Einschließung, das Bombardement, der Handstreich, der gewaltsame Angriff, die Belagerung (Angriffsmittel und deren Durchführung).

2) Die Vertheidigung: die Kriegsausrüstung (Kriegsbesatzung, Artillerieausrüstung, Genieausrüstung, Approvisionnement, Sanitätsausrüstung), die Durchführung der Vertheidigung (im Allgemeinen und spezielle Regeln für die Vertheidigung gegen den belagerungsmäßigen Angriff).

3) Der Minenkrieg: Angriff und Vertheidigung.

Im Weiteren folgen dann noch Anmerkungen und Erläuterungen, die auf den vorhergehenden Text Bezug haben. Diese sprechen sich aus über spezifisch Technisches, über Geschützgattungen zc.

Eine werthvolle Beigabe besteht dann schließlich in einigen Beispielen: Vertheidigungs-Instandsetzung eines Forts, einer Front und Beispiel des belagerungsmäßigen Angriffes auf die Gürtellinie einer Lagerfestung.

Wir empfehlen die Anschaffung dieses sehr werthvollen Leitfadens aus voller Ueberzeugung. M.

Praktisches Handbuch der Fektkunst für Truppen-schulen, Militärbildungsanstalten, Turnschulen und Fekttvereine, sowie Freunde und Liebhaber der Fektkunst von B. Weiland, Fektlehrer zu Wiesbaden. Wiesbaden, Verlag von Rudolf Bechtold & Comp., 1885. Gr. 8°. S. 212. Preis 4 Fr.

Unter dem Motto „Ueb' Aug' und Hand für's Vaterland“ übergibt ein tüchtiger, erfahrener Fektkunstmeister das Resultat seiner Erfahrungen der Oeffentlichkeit.

Sicher wird Niemand das Fekten aus einem